

Das Servitium regis der Reichsabtei Remiremont

Von

Dietrich von Gladiß †

Aus dem Nachlaß herausgegeben und ergänzt

Von

Alfred Gawlik*)

Im Chartular des Klosters Remiremont in den Vogesen aus dem Jahre 1385 wird ein plump gefälschtes Diplom Heinrichs IV. überliefert¹⁾. Auf sein Vorhandensein machte erstmals Waitz, der eine Abschrift desselben in Paris kollationiert hatte²⁾, aufmerksam³⁾. Doch verwendete er das Machwerk ungeachtet seiner eingehenden Nachrichten über den Königsdienst, wohl weil es seiner ganzen Unwahrscheinlichkeit nach keinen echten Kern zu bergen schien, späterhin nicht in seiner deutschen Verfassungsgeschichte. Vermutlich aus dem gleichen Grunde ließ es Heusinger in seiner sonst so eingehenden Abhandlung über das Servitium regis beiseite⁴⁾. Tatsächlich warnen bereits Protokoll und Eschatokoll,

*) Der vorliegende Aufsatz fand sich unter den Arbeitsmaterialien der MGH im Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin im Nachlaß des Bearbeiters der Diplome Heinrichs IV., Dietrich von Gladiß (vermißt seit 1943; vgl. die Gedenkworte von Karl Jordan in DA 8, 251 f.). Eine Veröffentlichung scheint insofern geboten, als die Urkunde Heinrichs IV. für Remiremont, D. H. IV. + 237, in der neueren Literatur (Hlawitschka, Brühl, s. Anm. 4) unter Berufung auf die äußerst knapp ausgefallene Vorbemerkung zu D. + 237 als Diplom mit echtem Kern herangezogen wird, v. Gladiß aber nicht mehr dazu gekommen ist, die Ergebnisse seiner Untersuchung in vollem Umfang in die Vorbemerkung einzuarbeiten. Der Text ist unverändert geblieben, Ergänzungen und Nachträge des Herausgebers sind durch eckige Klammern [] gekennzeichnet.

¹⁾ Ms. lat. 12866 der Bibliothèque Nationale zu Paris f. 78v; vgl. Henri Stein, *Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France* (1907) Nr. 3178, und Hermann Meinert, *Papsturkunden in Frankreich* N. F. 1 (Abh. Göttingen 3, 3) (1932) S. 144 f. Jüngere Abschriften finden sich außerdem in den Departemental-Archiven zu Nancy und Epinal [eine notarielle Abschrift von 1566 Juni 12 sowie eine Abschrift im Chartular von Remiremont von 1778. Über eine weitere Abschrift des 17./18. Jh. vgl. unten Anm. 11.]

²⁾ Die Kollation im Apparat des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (MGH) zu Berlin [wird heute im Akademie-Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin aufbewahrt.]

³⁾ Arch. d. Ges. 11 (1858) S. 432. Danach Karl-Friedrich Stumpf-Brenano, *Die Reichskanzler* 2 (1865—83) Nr. 2739 [= D. H. IV. + 237.]

⁴⁾ Bruno Heusinger, *Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit*, AUF 8 (1923) S. 26—159. [Eduard Hlawitschka, *Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont* (7.—13. Jh.) (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 9, 1963, S. 72 f., und Carlrhichard Brühl, *Fodrum, gistum, servitium regis* (Kölner historische Abhandlungen 14, 1, 1968, S. 201 ff., gehen auf die Urkunde näher ein.)]